

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	83360230c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	03.08.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	83360230
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocken Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Palette D1 PE G schwarz 3PI
Interner Code der Verpackung	83360230
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Die D1 Europalette ist ein wahres Allroundtalent. Die Leichtpalette überzeugt durch ihr geringes Eigengewicht, ihre zahlreichen Optionen und mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis. Die robuste und langlebige D1 Kunststoffpalette eignet sich perfekt als Distributionspalette im gesamten Non-Food-Bereich, zum Beispiel in der Intralogistik der Automobilindustrie oder in der Einzelhandelslogistik. Die Tragfähigkeit der D1 Palette kann auf Wunsch erhöht werden – durch die Ausstattung mit korrosionsgeschützten Versteifungsprofilen aus Metall.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HI Compound schwarz	12,00	89999988	Kunststoff / HDPE, Kunststoff / HDPE, Kunststoff / PP
Versteifungsprofil 2x20x1105mm	3,00	88951942	Metall / Stahl

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Konform
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
Versteifungsprofil 2x20x1105mm	Sonstige	EN 13427:2004
Versteifungsprofil 2x20x1105mm	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
Versteifungsprofil 2x20x1105mm	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
Versteifungsprofil 2x20x1105mm	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 03.08.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	83360240c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	31.07.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	83360240
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocke Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Palette D1 PE G schwarz 4PI
Interner Code der Verpackung	83360240
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Die D1 Europalette ist ein wahres Allroundtalent. Die Leichtpalette überzeugt durch ihr geringes Eigengewicht, ihre zahlreichen Optionen und mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis. Die robuste und langlebige D1 Kunststoffpalette eignet sich perfekt als Distributionspalette im gesamten Non-Food-Bereich, zum Beispiel in der Intralogistik der Automobilindustrie oder in der Einzelhandelslogistik. Die Tragfähigkeit der D1 Palette kann auf Wunsch erhöht werden – durch die Ausstattung mit korrosionsgeschützten Versteifungsprofilen aus Metall.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HI Compound schwarz	12,00	89999988	Kunststoff / HDPE, Kunststoff / HDPE, Kunststoff / PP
Versteifungsprofil 2x20x1105mm	4,00	88951942	Metall / Stahl

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Konform
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
Versteifungsprofil 2x20x1105mm	Sonstige	EN 13427:2004
Versteifungsprofil 2x20x1105mm	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
Versteifungsprofil 2x20x1105mm	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
Versteifungsprofil 2x20x1105mm	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 31.07.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	83360231c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	03.08.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	83360231
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Palette D1 PE G schwarz 7 mm 3PI
Interner Code der Verpackung	83360231
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Die D1 Europalette ist ein wahres Allroundtalent. Die Leichtpalette überzeugt durch ihr geringes Eigengewicht, ihre zahlreichen Optionen und mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis. Die robuste und langlebige D1 Kunststoffpalette eignet sich perfekt als Distributionspalette im gesamten Non-Food-Bereich, zum Beispiel in der Intralogistik der Automobilindustrie oder in der Einzelhandelslogistik. Die Tragfähigkeit der D1 Palette kann auf Wunsch erhöht werden – durch die Ausstattung mit korrosionsgeschützten Versteifungsprofilen aus Metall.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HI Compound schwarz	12,00	89999988	Kunststoff / HDPE, Kunststoff / HDPE, Kunststoff / PP
Versteifungsprofil 2x20x1105mm	3,00	88951942	Metall / Stahl

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Konform
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
Versteifungsprofil 2x20x1105mm	Sonstige	EN 13427:2004
Versteifungsprofil 2x20x1105mm	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
Versteifungsprofil 2x20x1105mm	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
Versteifungsprofil 2x20x1105mm	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 03.08.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	83360241c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	03.08.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	83360241
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocke Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Palette D1 PE G schwarz 7 mm 4PI
Interner Code der Verpackung	83360241
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Die D1 Europalette ist ein wahres Allroundtalent. Die Leichtpalette überzeugt durch ihr geringes Eigengewicht, ihre zahlreichen Optionen und mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis. Die robuste und langlebige D1 Kunststoffpalette eignet sich perfekt als Distributionspalette im gesamten Non-Food-Bereich, zum Beispiel in der Intralogistik der Automobilindustrie oder in der Einzelhandelslogistik. Die Tragfähigkeit der D1 Palette kann auf Wunsch erhöht werden – durch die Ausstattung mit korrosionsgeschützten Versteifungsprofilen aus Metall.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HI Compound schwarz	12,00	89999988	Kunststoff / HDPE, Kunststoff / HDPE, Kunststoff / PP
Versteifungsprofil 2x20x1105mm	4,00	88951942	Metall / Stahl

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Konform
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
Versteifungsprofil 2x20x1105mm	Sonstige	EN 13427:2004
Versteifungsprofil 2x20x1105mm	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
Versteifungsprofil 2x20x1105mm	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
Versteifungsprofil 2x20x1105mm	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 03.08.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	83360201c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	03.08.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	83360201
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocke Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Palette D1 PE G schwarz 7 mm
Interner Code der Verpackung	83360201
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Die D1 Europalette ist ein wahres Allroundtalent. Die Leichtpalette überzeugt durch ihr geringes Eigengewicht, ihre zahlreichen Optionen und mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis. Die robuste und langlebige D1 Kunststoffpalette eignet sich perfekt als Distributionspalette im gesamten Non-Food-Bereich, zum Beispiel in der Intralogistik der Automobilindustrie oder in der Einzelhandelslogistik. Die Tragfähigkeit der D1 Palette kann auf Wunsch erhöht werden – durch die Ausstattung mit korrosionsgeschützten Versteifungsprofilen aus Metall.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HI Compound schwarz	12,00	89999988	Kunststoff / HDPE, Kunststoff / HDPE, Kunststoff / PP

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Konform
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Für die betreffenden Anforderungen wurden zum Ausstellungsdatum keine harmonisierten Normen im Sinne von Artikel 36 und keine gemeinsamen Spezifikationen im Sinne von Artikel 37 veröffentlicht. Die Konformität wird in Bezug auf die in der technischen Dokumentation genannten analytischen Methoden und sonstigen relevanten technischen Spezifikationen erklärt.

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 03.08.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	83360200c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	03.08.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	83360200
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocken Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Palette D1 PE G schwarz
Interner Code der Verpackung	83360200
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Die D1 Europalette ist ein wahres Allroundtalent. Die Leichtpalette überzeugt durch ihr geringes Eigengewicht, ihre zahlreichen Optionen und mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis. Die robuste und langlebige D1 Kunststoffpalette eignet sich perfekt als Distributionspalette im gesamten Non-Food-Bereich, zum Beispiel in der Intralogistik der Automobilindustrie oder in der Einzelhandelslogistik. Die Tragfähigkeit der D1 Palette kann auf Wunsch erhöht werden – durch die Ausstattung mit korrosionsgeschützten Versteifungsprofilen aus Metall.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HI Compound schwarz	12,00	89999988	Kunststoff / HDPE, Kunststoff / HDPE, Kunststoff / PP

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Konform
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Für die betreffenden Anforderungen wurden zum Ausstellungsdatum keine harmonisierten Normen im Sinne von Artikel 36 und keine gemeinsamen Spezifikationen im Sinne von Artikel 37 veröffentlicht. Die Konformität wird in Bezug auf die in der technischen Dokumentation genannten analytischen Methoden und sonstigen relevanten technischen Spezifikationen erklärt.

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 03.08.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)